

Wolf im Bezirk Imst entnommen

8.8.2026 - | Land Tirol

Abschussverordnung erfüllt.

- Sichtungen und Beobachtungen können über Sichtungsformular auf der Website des Landes gemeldet werden

Die Tiroler Landesregierung hat am Mittwoch, den 5. August 2026, eine Abschussverordnung für einen Schadwolf in Teilen der Bezirke Innsbruck-Land und Imst erlassen. Diese wurde gestern, Freitagabend, im Bezirk Imst von der Jägerschaft erfüllt und wird in weiterer Folge aufgehoben.

Zuvor kam es im Gemeindegebiet von St. Sigmund (Bezirk Innsbruck-Land) in Grenznähe zum Bezirk Imst zu mehreren Rissereignissen. Die Tiere wurden amtstierärztlich begutachtet. Aufgrund des Rissbildes besteht der konkrete Verdacht auf einen Wolf als Verursacher.

Das Land Tirol appelliert wie immer an die Bevölkerung, Spuren, Sichtungen oder andere Hinweise auf die Präsenz von großen Beutegreifern möglichst rasch über das auf der Website des Landes zur Verfügung stehende Sichtungsformular oder direkt an die zuständige Bezirkshauptmannschaft zu melden. Besonders wichtig für die fachliche Beurteilung ist Bildmaterial.

Weitere Informationen finden sich unter: www.tirol.gv.at/baer_wolf_luchs

<https://www.tirol.gv.at/presse/meldungen/meldung/wolf-im-bezirk-imst-entnommen-1>